

BEKANNTMACHUNG

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard**

Flächennutzungsplan 2025 – 1. Änderung mit den Änderungsbereichen

- BR 1 „Erweiterung Kläranlage“
- BR 2 „Eggerten Süd Erweiterung“
- BR 3 „Südstadt Erweiterung“
- BR 4 „Ehem. Gärtnerei Doll/Bannweide
- BR 5 „Sport- und Freizeitzentrum“
- BR 6 „Flugplatz“
- BR 7 „Neutharder Straße – Landwirtschaftl. Betrieb“
- KN 1 „Erweiterung Kläranlage“

**Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 23.11.2020 in öffentlicher Sitzung für die o.g. Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 25.11.2019 das Verfahren zur 1. Änderung des FNP 2025 mit insgesamt 10 Änderungsbereichen eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Planauslegung in der Zeit vom Freitag, 13.12.2019 bis einschließlich Mittwoch, 22.01.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2019 um Stellungnahme bis 22.01.2020 gebeten.

Zwei Änderungsbereiche aus der frühzeitigen Beteiligung werden zurückgestellt:

Stadt Bruchsal

„Bruchwiesen Nord“ Bruchsal Kernstadt (geplante Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Bruchwiesen“ nach Norden um ca. 13 ha)

Gemeinde Hambrücken

„Löhl/Hungerbühl“ - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 7,3 ha.

In der 1. Änderung des FNP 2025 werden für die Offenlage jetzt noch 8 Änderungsbereiche zusammengefasst:

Stadt Bruchsal

BR 1 „Erweiterung Kläranlage“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 3,7 ha.

BR 2 „Eggerten Süd - Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 1,0 ha.

BR 3 „Südstadt Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 2,8 ha.

BR 4 „Ehemalige Gärtnerei Doll“ Bruchsal Kernstadt - Änderung einer Mischbaufläche in eine gewerbliche Baufläche mit ca. 3,0 ha.

BR 5 „Sport- und Freizeitzentrum“ Bruchsal Kernstadt - Änderung der bisherigen Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit ca. 36,2 ha.

BR 6 „Flugplatz“ Bruchsal Kernstadt - teilweise Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 2,1 ha.

BR 7 „Neutharder Straße - Landwirtschaftlicher Betrieb“ Bruchsal Büchenau - Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 0,5 ha.

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

KN 1 „Erweiterung Kläranlage“ - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 0,7 ha.

Die Lage der Änderungsbereiche im jeweiligen Gemeindegebiet ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:

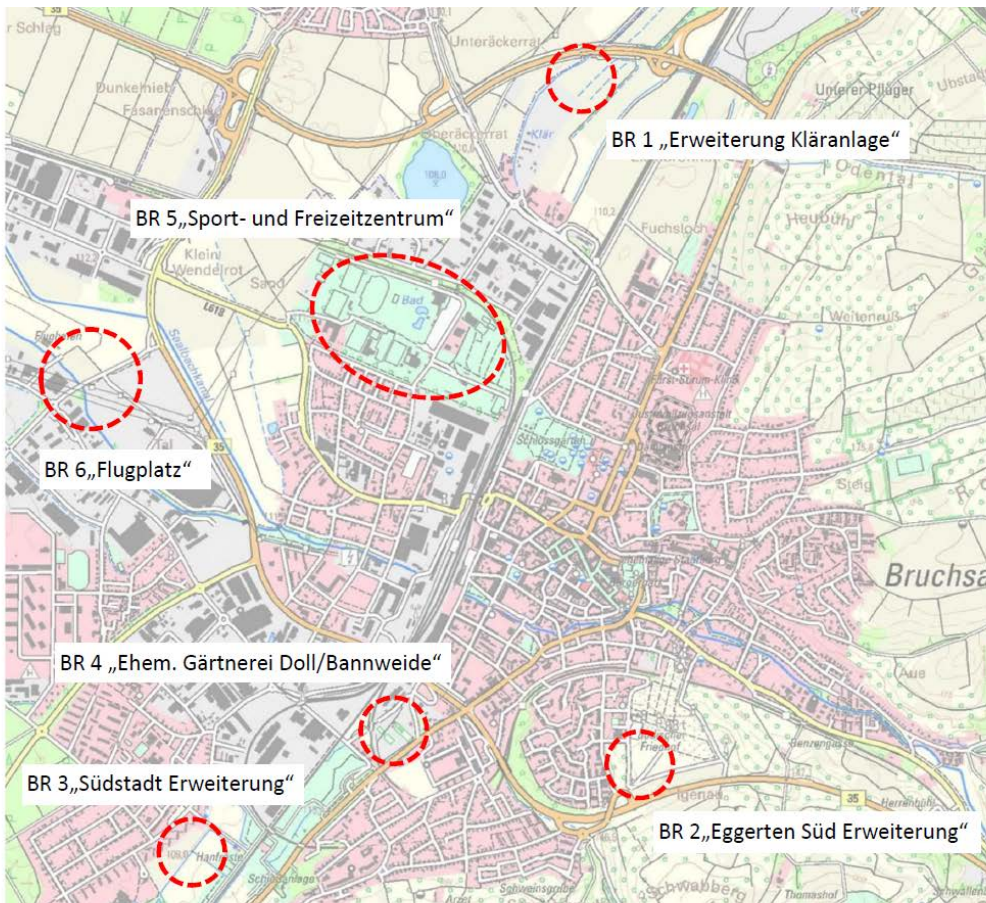


Bild 1: Übersicht Bruchsal-Kernstadt mit Änderungsbereichen

Abb. 1: Übersicht Bruchsal-Kernstadt mit Änderungsbereichen



Bild 2: Übersicht Bruchsal-Büchenau mit Änderungsbereichen

Abb. 2: Übersicht Bruchsal-Büchenau mit Änderungsbereichen



Bild 3: Übersicht Karlsdorf-Neuthard mit Änderungsbereichen

Abb. 3: Übersicht Karlsdorf-Neuthard mit Änderungsbereichen

Der Entwurf der 8 Änderungsbereiche der 1. Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 11.12.2020 bis einschließlich Freitag, 22.01.2021

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de unter „Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachung“
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes Bruchsal unter der Telefonnummer 07251 79-386

- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

Beschreibung der Umweltauswirkungen:

In der Bestandsanalyse wird der Zustand der Umwelt vor Durchführung der Planung dokumentiert und in seiner Bedeutung hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Fläche und Kultur- / Sachgüter untersucht. In der Prognose wird die Planung dahingehend untersucht, ob bzw. welche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter entstehen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 24.11.2020

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin